



LEGENDE

- Grenze des Bearbeitungsraumes
- Grenze des Geltungsbereiches
- Flächen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches
- Flächen ohne Festsetzungen gem §§ 23,26,28 u. 29 BNatSchG sowie §§24 bis 26 LG NW

Entwicklungsziele für die Landschaft

Die Ziele 1 und 10 werden zeichnerisch nicht dargestellt. Ihre Bedeutung erschließt sich aus dem Landschaftsplan selbst. Die Ziele 3,4,5,6,8,9 und 11 sind in diesem Landschaftsplan nicht belegt.

- Ziel 2: Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden Elementen
- Ziel 7: Erhaltung bis zur baulichen Nutzung gemäß Bauflächendarstellung in dem Flächennutzungsplan der Stadt Wiehl
- Ziel 12: Erhaltung der unzerschnittenen verkehrsmässigen Räume ab einer Flächengröße von 5 qkm

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft und Bestandteile des Biotopverbundes

Bestandteile des Biotopverbundes (BV)

- Naturschutzgebiet "Zone 1" 2.1 - 1 bis 18"
- Naturschutzgebiet "Zone 2" 2.1 - 9 u. 16"
- Landschaftsschutzgebiet "Zone 1" 2.2-1"
- Landschaftsschutzgebiet "Zone 2" 2.2-2"
- Naturdenkmal 2.3 - 1 bis 12"
- geschützter Landschaftsbestandteil 2.4 - 1 bis 53"

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

- Wiederherstellung, Anlage oder Pflege naturnaher Lebensräume 3.1 - 1 bis 3"
- Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Baumreihen, Alleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Gehölzgruppen, Gehölzstreifen, Ufergehölzen 5.2 - 1 bis 9" (Abgrenzung entspricht der des Entwicklungszieles 2)

1: Ziffer bezeichnet den Gliederungsgrad der textlichen Festsetzung